

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!): Keine schleichende Überwachung des öffentlichen Raums

Die BLS lassen die Haltestelle Stöckacker mit Videokameras überwachen (Der Bund, 17. Februar 2004, Seite 27). Erfasst wird auch öffentlicher Raum, der nicht zum Eisenbahnareal gehört. Dafür besteht keine Rechtsgrundlage. Die Behauptung, das Bahnareal lasse sich ohne Erfassung von bahnfremdem öffentlichen Raum nicht abdecken, bietet keine Rechtfertigung. Im Gegenteil, allen irgendwie gearteten Vorwänden zur schleichenden Ausdehnung der Überwachung öffentlichen Raums mittels Bildaufnahmeeinrichtungen ist von Anfang an entgegenzutreten.

Der Gemeinderat erhält deshalb die Richtlinien,

1. für den sofortigen Abbau der bahnfremden Raum erfassenden Bildaufnahmeeinrichtungen im Stöckacker zu sorgen, auch wenn dies den vollständigen Verzicht auf die Abdeckung des Bahnraums bedeuten sollte;
2. zukünftig umgehend den Abbau von Überwachungseinrichtungen zu veranlassen, die (absichtlich oder unabsichtlich, mit oder ohne Vorwände) bahnfremden öffentlichen Raum im Bild erfassen.

Bern, 18. und 26. Februar 2004

Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB/Erik Mozsa, JA!), Doris Schneider, Annemarie Sancar-Flückiger, Michael Jordi, Simon Röthlisberger, Martina Dvoracek, Natalie Imboden

Antwort des Gemeinderats

Die Motion betrifft inhaltlich eine Frage der Benutzung des öffentlichen Raums und damit einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Erkundigungen des Gemeinderats bei der BLS haben ergeben, dass die Videoüberwachungsanlage im Bahnhof Stöckacker versuchsweise installiert worden war. Der Versuch ist inzwischen beendet und die Überwachungsanlage abgebaut worden. Ziel der Überwachung war es, Sachbeschädigungen im Bahnhofsbereich und das illegale Entsorgen von Abfall zu bekämpfen.

Nach Angaben der BLS sind sämtliche aufgezeichneten Daten gelöscht worden. Weiter wurde mitgeteilt, dass die Überwachungsanlage die aufgenommenen Bilder während ca. 10 Tagen auf einem elektronischen Datenträger aufgezeichnet habe. Danach seien die Daten jeweils automatisch überschrieben worden. Eine Monitorüberwachung habe nie stattgefunden. Für eine Auswertung der Daten habe der Datenträger vor Ort entnommen und an anderer Stelle an einer Datenverarbeitungsanlage angeschlossen werden müssen. Daten seien lediglich

einige wenige Male bei konkreten Verdachtsmomenten ausgewertet worden. Daten seien nie an Dritte – also auch nicht an Behörden – weitergeleitet worden.

Der BLS zufolge ist während der Zeit der Videoüberwachung ein markanter Rückgang der Sachbeschädigungen zu verzeichnen gewesen. Gleiches sei in Bezug auf die illegale Abfallentsorgung festzustellen gewesen.

Überdies wurde von Seiten der BLS berichtet, dass nicht geplant sei, die Videoüberwachungsanlage definitiv in Betrieb zu nehmen. Falls zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Installation der Anlage in Betracht gezogen und dabei nicht nur bahneigenes Areal überwacht würde, werde die BLS bei der Stadt vorgängig um deren Einverständnis nachsuchen.

Der Gemeinderat hält zusammenfassend fest, dass er der Auffassung ist, dass es Privaten nicht zusteht, den öffentlichen Raum zu überwachen und dass der konkrete Anlass, welcher der Motion zugrunde liegt, die Videoüberwachungsanlage im Bahnhof Stöckacker, inzwischen demontiert worden ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 2. März 2005

Der Gemeinderat